

deren Stelle zurück. Ich habe von dem ganzen Vorgang erst am 4. Juli 5 Minuten vor Geschäftsschluss infolge eines zufälligen telephonischen Gespräches mit einem mir befreundeten Kollegen etwas gehört und Einsicht in die Unterlagen genommen. Bligartig erhellte sich für mich die ganze Situation. Es war für mich ohne weiteres klar, daß die an der Submission beteiligten Firmen zufolge der gestellten Bedingungen wahrscheinlich ihr Angebot mit einem in der Verkaufsordnung des Börsenvereins nicht vorgesehenen Rabatt abgeben würden, wenn sie auch nur eine Aussicht haben wollten, einen Auftrag zu erhalten. Im Widerstreit der Pflichten zwischen der anerkannten Sazung und dem infolge der wirtschaftlichen Not gesteigerten Selbsterhaltungstrieb glaube ich bestimmt, wird manchem Kollegen die Abgabe eines Angebotes nicht leicht geworden sein, wenn anders ich mir die Geheimhaltung dieser Submission unter den sonst stets offen miteinander verkehrenden Mitgliedern unseres Vereins erklären soll.

Daß eine Submission im Buchhandel bei den festen Ladenpreisen ein Unding ist, darüber braucht wohl an dieser Stelle kein Wort weiter gesagt zu werden. Was war nun meine Aufgabe? Ich habe mich zunächst mit einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Börsenvereins in Verbindung gesetzt und mir dessen eventl. persönliche Anwesenheit bei einer mit dem Leiter der Schule anzustrebenden persönlichen Unterhaltung zu sichern. Die Unterredung konnte leider erst am 6. Juli nachmittags stattfinden. Inzwischen machte ich den Versuch, die Kollegen von der Abgabe ihres Gebotes abzuhalten. Der Versuch mißlang, weil einige Gebote schon abgegeben waren. Der Grund meines Versuches war der, ein gemeinsames Gebot der zur Submission aufgeforderten Firmen zu veranlassen.

Freilich wäre auch dieser Versuch erfolglos geblieben, weil der Rat der Stadt, wie der Verlauf der Unterredung klar erkennen ließ, derartige Kollektivangebote von Vereinigungen grundsätzlich ablehnt. Mein Hinweis, daß der Buchhandel doch feste Ladenpreise habe, rief die Gegenüberung hervor: »Die Schreibmaschinenfabrikanten setzen auch alljährlich ihre Verkaufspreise fest. Bestelle ich aber 5 Maschinen bei einer Fabrik, so erhalte ich sie trotzdem zu einem billigeren Preise«. Der Einwurf, daß dieser Vergleich in unserem Falle insofern nicht am Platze sei, als der Preis eines Buches vom Verleger auf Grund des Urheber- und Verlagsrechtes festgesetzt werde, wurde schließlich damit abgelehnt, daß der Verwaltungsrat der Schule infolge der von der Stadt vorgenommenen Abstriche im Etat der Schule auf der Submission bestehen und versuchen müsse, auf dem billigsten Wege in den Besitz der in dem Verzeichnis angegebenen Bücher zu kommen. Das Resultat der Unterredung war das: meinen Vorschlag, die Submission geschlossen an die aufgeforderten Firmen zu vergeben auf Grund des Bibliotheken-Abkommens, wie es i. Jt. der Vorstand des Börsenvereins, wenn ich nicht irre, dem Rheinisch-Westfälischen Kreisverein zugestanden hatte, in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

Obwohl der Leiter der Anstalt mir im Beisein des Vorsitzenden unseres Vereins versicherte, daß die Anstalt mit der Bedienung seitens der die Anstalt beliefernden Ortsbuchhandlung stets zufrieden gewesen sei, habe ich persönlich nicht den geringsten Zweifel, daß der Auftrag in der in den Submissionsbedingungen angegebenen Weise zur Ausführung kommen wird, mithin unter Umständen vier Firmen liefern werden, die übrigen sechs ihr Angebot umsonst abgegeben und ihre Zeit vergeblich geopfert haben, wenn auch aus diesem Anlaß manche früheren Kenntnisse wieder aufgefrischt worden sind.

Bei dieser Gelegenheit wurde mir, der ich nicht zur Submission aufgefordert worden war, nachträglich gestattet, doch noch teilzunehmen. (Weil ich das Gebiet der Technik infolge Konzentration meines Geschäftes aufgegeben habe — ich habe mich in verstärktem Maße z. B. auf die Jurisprudenz geworfen —, habe ich keine Beziehungen zu der in Rede stehenden Anstalt, konnte infolgedessen nicht zur Submission aufgefordert werden.) Ich habe das Angebot infolge der Kürze der Zeit abgelehnt, auch aus dem Grunde, weil mein Angebot unter Umständen durch etwaigen Einspruch nicht zur Submission aufgeforderter anderer Firmen nur unter Vorbehalt angenommen worden wäre.

Was werden nun die Folgen dieser Submission sein? Zunächst ist wohl jedem Kenner der Verhältnisse klar, daß dieser Vorstoß erneut Treu und Glauben im Buchhandel erschüttern wird. Die schon vielfach unter der Lehrerschaft aufgetauchte Ansicht, jedes Buch »hinterherum« billiger zu erhalten, verstärkt sich in weiterem Maße. Dank der Vereinigung der Schulleiter wird das in Chemnitz gegebene Beispiel an anderen Orten Nachahmer finden. Und wenn das Wort wahr ist: »Der Appetit kommt beim Essen«, so sehe ich die Zeit kommen, in der die verantwortlichen Leiter der Schulen — von den großen Bibliotheken ganz zu schweigen — dank dem Entgegenkommen

des Sortimenters direkt beim Verlage bestellen und die Lieferung zu einem Vorzugspreise verlangen werden. Daß der Verlag dann beim Versagen des Sortimenters gerne nach der dargebotenen Hand greifen wird, ist die logische Folge.

Um eine Lebensbedingung des Sortimenters handelt es sich hier. Es darf bei der Lösung dieser Frage kein Versteckenspielen und keinen Konkurrenzneid geben. Hier erwächst zunächst den Ortsvereinen eine Aufgabe, die ich für wichtiger halte als jede Diskussion über Rabatt-erhöhung und dergleichen, eine Aufgabe, bei der alle Sortimenter geschlossen zusammenstehen müssen: Submissionen sind ein Unfug und der Ruin des Buchhandels.

Chemnitz.

Hans Hartmann.

Bitten an die Herren Verleger!

1. Rechnungen über direkt an die Kunden gegangene Lieferungen doch nicht durch Briefe zu senden und dem Sortimenter 15 Pf. Porto anzurechnen, zumal da diese 15 Pf. oft den größten Teil des Verdienstes verzehren.

2. Am Kopfe der Zeitschriftenumschläge doch stets einen Raum für das Einschreiben des Namens und der Adressen für die Austräger frei zu lassen. Dies ist insbesondere dann nötig, wenn der Umschlag einer Zeitschrift in ganz dunkler Farbe gedruckt wird, sodas dann keine Schrift darauf zu erkennen ist.

Lemgo (Lippe).

Ernst Beege.

Zum „arbeitsfreien Nachmittag“.

In fast allen kaufmännischen Betrieben und zum Teil auch in den Verlagen ist es nach und nach zur Selbstverständlichkeit geworden, daß die Angestellten einmal in der Woche einen Nachmittag haben, über den sie frei verfügen können, einen Nachmittag, der ihnen gehört und an dem sie ihre Besorgungen erledigen können. Nur im Sortimenterbuchhandel hat man sich — allzu konservativ wie so oft — noch nicht entschließen können, diesen »arbeitsfreien Nachmittag« einzuführen. Hat der Buchhandlungsangestellte ihn vielleicht nicht so nötig wie seine Kollegen in anderen Betrieben? Im Gegenteil: bei 9—10stündiger Arbeitszeit, bei Gehältern, mit denen — wie allgemein bekannt — kaum ein bescheidener Lebensunterhalt bestritten werden kann, gehört der junge Buchhändler, den ganzen Tag im dumpfen Laden tätig, sicher zu denjenigen, die unbedingt auf diesen arbeitsfreien Nachmittag den größten Anspruch erheben dürfen; gerade er, für den es (mit Ausnahme des Sonntags) wohl die einzigen Stunden sind, die er dem Sport und der Körperpflege widmen kann. Wieder und immer wieder hört man die Mahnung: »Zieht Sport!« Besser und richtiger müßte es oft heißen: »Gebt Zeit zum Sport!« Wann endlich wird man sich entschließen können, den arbeitsfreien Nachmittag im Sortimenterbuchhandel einzuführen?

Es steht zu hoffen, daß diese Zeilen genügen werden, einen Austausch der Meinungen über diese Frage an dieser Stelle zu bewirken.

Spectator.

Adressengesuche.

Apotheker Hans Bremer jun. aus Adelebsen b. Göttingen (gef. von G. Kortmann in Aurich).

Dr. A. Klambt, bisher Berlin-Schöneberg, Kolonnenstr. 66 (gef. von Hugo Vermühler Verlag, Berlin-Lichterfelde 1, Wilhelmstraße 16).

Bildhauer Lischmann, häufig in München (gef. von Heinrich Jaffe, München, Briennerstraße 53).

Nachlassverwalter bzw. Erben des verstorbenen Richard Potties, Inhabers der Fa. Othmar Erber vorm. A. Kuranda in Graz (gef. von J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, Leipzig C 1, Blumen-gasse 2).

Karl Schmale, Buchhändler (gef. von G. Dissert's Buchh., Moritz Liebe in Cottbus).

Max Thran, Bücherreisender, zuletzt Berlin D (gef. von Verlag Tradition, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8).

Hermann Moenk, Stettin, Paradeplatz 31.

Dr. Neumann-Heilwart, nennt sich auch nur Dr. Heilwart, Wien 110, Kottagegasse 18. Heilwart benutzt auch Stempel »Mitglied des Allgemeinen Schriftstellervereins« und »Der Erwerbsmarkt, Zeitschrift für das Erwerbsleben«.

A. de Vries, Dresden, Uhlandstraße 33.

(Die drei letzteren gef. von Hans-Dietrich v. Diepenbrock-Grüter in Hamburg 1, Ferdinandstr. 26.)